

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für DJ- und Eventservice**

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Sascha Beek DJ & EVENTSERVICE (im Folgenden „DJ“ oder „Anbieter“) und dem Kunden im Rahmen von DJ- und Eventdienstleistungen, insbesondere die Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik sowie die DJ-Dienstleistung für Veranstaltungen.

1.2 Mit der Buchung bestätigt der Kunde, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

## **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Der DJ stellt für die Veranstaltung die vereinbarte Ton- und Lichttechnik zur Verfügung und führt die DJ-Dienstleistung über die gesamte Dauer der Veranstaltung aus.

2.2 Der DJ übernimmt den Transport und den Aufbau der Technik am Veranstaltungsort. Der genaue Ablauf und zeitliche Rahmen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

## **3. Leistungsumfang**

3.1 Der Leistungsumfang umfasst die Bereitstellung und den Transport der Ton- und Lichttechnik sowie die Durchführung der DJ-Dienstleistung gemäß den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung festgelegten Rahmenbedingungen.

3.2 Der Anbieter stellt sicher, dass die Technik ordnungsgemäß installiert und betriebsbereit ist. Ein Soundcheck sowie die technische Abstimmung erfolgen vor Veranstaltungsbeginn.

## **4. Anforderungen an den Veranstaltungsort**

4.1 Der Kunde stellt sicher, dass am Veranstaltungsort eine geeignete Stromversorgung sowie ausreichende Sicherungen für die angeschlossene Technik bereitgestellt werden.

4.2 Der Kunde sorgt dafür, dass ausreichend Platz für den Aufbau und Betrieb der Ton- und Lichttechnik vorhanden ist und gewährleistet einen barrierefreien Zugang für den Transport der Technik.

## **5. Pflichten des Kunden**

5.1 Der Kunde sorgt dafür, dass die DJ-Technik vor und nach der Veranstaltung gegen Diebstahl, Vandalismus und Beschädigungen durch Dritte abgesichert ist.

5.2 Der Kunde haftet für alle Schäden an der Technik, die durch Dritte, das Publikum oder Umwelteinflüsse verursacht werden.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung für die DJ- und Eventdienstleistung zu zahlen. Die Zahlungsmodalitäten (Anzahlung, Restzahlung) sind im Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung geregelt.

6.2 Alle Zahlungen sind am Tag der Veranstaltung oder spätestens 14 Tage danach in der im Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung festgelegten Weise zu leisten. Bei Zahlungsverzug behält sich der Anbieter das Recht vor, Verzugszinsen zu berechnen.

## **7. Stornierungs- und Ausfallregelungen**

7.1 Der Kunde kann den Vertrag bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25 % der vereinbarten Vergütung an.

7.2 Sollte der DJ aus Krankheitsgründen oder anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt) ausfallen, verpflichtet sich der Anbieter, einen adäquaten Ersatz-DJ zu organisieren. Der Kunde wird rechtzeitig über einen solchen Ausfall informiert.

## **8. Haftung und Gewährleistung**

8.1 Der Anbieter haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der DJ- und Eventdienstleistung und gewährleistet die einwandfreie Funktion der bereitgestellten Technik.

8.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Dritte oder durch unvorhersehbare technische Probleme entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen.

8.3 Sollte der DJ-Dienst aufgrund von technischen Problemen, die vom Anbieter zu verantworten sind, unterbrochen werden, wird der Ausfall durch eine entsprechende Reduzierung des Honorars kompensiert.

## **9. Sicherheits- und Hygienebestimmungen**

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen am Veranstaltungsort einzuhalten. Der DJ hat das Recht, die Veranstaltung bei schweren Verstößen gegen diese Bestimmungen vorzeitig zu beenden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

9.2 Bei Gefahrensituationen (z. B. Feueralarm, Gewalttätigkeiten, etc.) ist der DJ berechtigt, die Musikanlage zum Schutz der Gäste sofort abzuschalten.

## **10. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bad Oeynhausen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommende wirksame Regelung zu treffen.

10.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.